

Newsletter Landtag-Heidekreis



Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!



MODERNISIERTES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ SICHERT HANDLUNGSFÄHIGKEIT DER KOMMUNEN

Mit der Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes greifen wir den Änderungsbedarf auf, der sich aus der kommunalen Praxis ergeben hat und von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt wird. Wir schaffen mit den neuen Regelungen Rechtssicherheit im Bereich der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten und bei der Verkündung von Rechtsvorschriften, die zukünftig auch digital erfolgen können. Gerade im digitalen Zeitalter ist dieser Schritt notwendig geworden.

Die Änderungen sind insgesamt erforderlich, um das Kommunalverfassungsrecht auf den neuesten Stand zu bringen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Schwerpunkte sind dabei mehr Transparenz beispielsweise bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens, indem den Antragstellern der verantwortungsvolle Gebrauch der Entscheidungsbefugnis im Hinblick auf den kommunalen Haushalt vor Augen geführt wird, ebenso die Aufnahme von Fragestellungen der Krankenhausträgerschaft und des Rettungsdienstes oder die Einführung von Befragungen für Teile der Einwohnerschaft.

Mit der Neufassung der Freistellungsregelungen für unsere ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und -träger haben wir angesichts der Zunahme flexibler Arbeitszeitmodelle Rechnung getragen, da die bisherige Regelung nämlich meist unzureichend war. Sie knüpfte immer noch an eine Mandatstätigkeit mit festem Arbeitszeitmodell an und mit der Änderung haben wir erreicht, dass künftig auch Mandatszeiten, die außerhalb von „Kernarbeitszeiten“ liegen, auf dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden müssen. Damit wird für viele Mandatsträgerinnen und Mandatsträger eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Mandat gewährleistet und für die Mandatstätigkeit – vor allem auch für Frauen – mehr Freiräume geschaffen. Der erfolgreichen und zielorientierten Arbeit in den kommunalen Vertretungskörperschaften wird so Rechnung getragen und die kommunalen Mandatsträger erhalten ein Benachteiligungsverbot analog der Freiwilligen Feuerwehr und den ehrenamtlichen Richtern.

Ebenso entlasten wir zukünftig die Verwaltung durch die Umstellung des Höchstzahlen- und Sitzverteilungsverfahrens in den Ausschüssen zu D'Hondt und sichern die der Funktions- und Arbeitsfähigkeit kommunaler Organe. Ein Verfahren, das zentral verfassungsmäßig überprüft wurde und als bewährt eingestuft ist. Das Grundmandat für alle Rats- und Kreistagsmitglieder bleibt weiterhin erhalten und alle Mitglieder der Vertretungen haben auch künftig die Möglichkeit, beratend an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen. Die von den Wählerinnen und Wählern bestimmten Mehrheiten im höchsten und letztentscheidenden Gremium, dem Gemeinde- oder Stadtrat bzw. dem Kreistag, bleiben unverändert!

Wir schaffen und verbessern mit der abschließenden Gesetzesänderung die Rahmenbedingungen für die Funktionsfähigkeit der Kommunalverwaltung.

IN DIESER AUSGABE

1. Kommunalverfassungsgesetz
2. Aus dem Plenum I
3. Aus dem Plenum II
4. Aus dem Europaausschuss I
5. Aus dem Europaausschuss II

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

Das Oktoberplenium liegt nun hinter uns. In diesem Monat haben wir uns unter anderem mit der Kommunalverfassung und der Unterstützung der Long- und Post-Covid-Forschung befasst. Der Debatte um eine völlige Aufhebung aller Corona-Maßnahmen hat die Landesregierung eine Absage erteilt. Gesundheitsministerin Behrens sagte, sie sei allerdings zuversichtlich, dass dies im kommenden Frühjahr gelingen könne. Trotz der positiven Entwicklungen dürfen wir eines nicht vergessen: Die Pandemie ist noch nicht vorbei.

Weitere spannende Themen aus dem Landtag finden Sie hier im Newsletter. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und schöne Herbstferien!

Ihre

Gudrun Pieper



LONG- UND POST-COVID-RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE ERNST NEHMEN

„Long- und Post-COVID-Risiken sind noch unzureichend erforscht. Insbesondere die Bevölkerungsgruppe, die wir noch nicht mit einer Impfung schützen können – unsere Kinder – verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit“, so der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion Jörg Hillmer während der aktuellen Stunde.

Post-COVID-Symptome sind keine vernachlässigbare Randscheinung. Sie treten in allen Altersgruppen auf und betreffen nicht nur schwer Erkrankte mit klinischer Behandlung, sondern auch leicht Erkrankte mit unauffälligen Symptomen.

Hillmer dazu: „Erwachsene mit Impfmöglichkeit nutzen ihre Freiheitsrechte, wenn sie die Immunisierung nicht über die Impfung, sondern über die Infektion zulassen. Bei Kindern, insbesondere denen unter 12 Jahren, gibt es diese Wahlfreiheit nicht.

Eltern wollen zu Recht wissen, wie gefährlich eine COVID-Erkrankung für ihre Kinder wirklich ist, ob wirklich 2-4% der Kinder und Jugendlichen nach einer Infektion mit SARS-COV-2 Long-COVID-Symptome zeigen.“ Es muss nun weiter untersucht und verifiziert werden, wie diesen Langzeitfolgen effektiv entgegengewirkt werden kann. Das Expertennetzwerk hat hierzu bereits 2020 mit insgesamt 18 finanzierten Projekten in Höhe von 27 Mio. Euro seine Arbeit aufgenommen.

Wir als CDU-Fraktion sind froh, dass es in Niedersachsen eine breite und hochwertige Gesundheitsforschung gibt. Damit hat Niedersachsen deutschlandweit eine Vorreiterrolle!



RAUMORDNUNG LEISTET WICHTIGEN BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

Klimaschutz und die Energiewende lassen sich ohne den begleitenden Rahmen der Raumordnung nicht lösen. „Und es sind häufig die Detailfragen, die über Wohl und Wehe sowie den zeitlichen Horizont von Vorhaben entscheiden“, erklärte unser Abgeordnete Marco Mohrmann in der Landtagsdebatte zur Änderung des Landesraumordnungsgesetzes (LROP).

Für uns als CDU-Fraktion ist klar, dass Gesetze maßgeblichen und landesweit bedeutsamen Investitionsvorhaben nicht im Weg stehen dürfen. Daher ist es uns wichtig zur Klärung von Verfahrensfragen beizutragen. Nach der Änderung des Bundesgesetzes hat es entsprechenden Bedarf in Niedersachsen gegeben. Mit diesem Gesetz schaffen wir nun Klarheit in den Fragen des Beteiligungsverfahrens und vereinfachen zudem die Verfahren, in dem alle rechtlichen Grundlagen aus diesem Landesgesetz hervorgehen. Und hier wird auch der direkte Zusammenhang mit dem Klimaschutz deutlich.

„Wenn wir es ernst meinen mit der Dekarbonisierung der Energiewirtschaft müssen wir die erneuerbaren Energien stärken und Verfahren vereinfachen, eine andere Möglichkeit haben wir nicht. Dazu leistet dieses Gesetz zur Änderung des niedersächsischen Raumordnungsgesetzes seinen Beitrag“, so Mohrmann in der abschließenden Debatte.

Eine echte Beschleunigung wird zudem durch eine sehr zügige Raumverträglichkeitsprüfung und die Verkürzung der Beteiligungsfrist auf einen Monat sichergestellt, wenn die Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Hierzu zählen im Besonderen auch die Seekabel als raumbedeutsame Vorhaben, die mit diesem Gesetz besondere Berücksichtigung finden. Ohne die Seekabel bekommen wir bekanntlich den Offshore-Strom nicht an Land und wir sind im Zugzwang im notwendigen Engagement gegen den Klimawandel. Das wollen wir verhindern.

FRIEDLAND WIRD IMMER EIN SCHICKSALSORT BLEIBEN, DER UNS VIEL ZU ERZÄHLEN HAT - DIE ERINNERUNG WACH HÄLT

Viel Leid, viel Trauer, aber auch Hoffnung und Freude, dafür steht Friedland wie kaum ein Ort in den vergangenen sieben Jahrzehnten. Selbst in meiner persönlichen Familiengeschichte ist der Ort Friedland der Beginn eines Lebens in Frieden, Freiheit und Sicherheit. „Hier treffen seit 76 Jahren Menschen ein, die eines eint: Die Hoffnung auf einen Neubeginn, auf ein Leben in Frieden und in Sicherheit“, äußerte unsere Abgeordnete Editha Westmann dementsprechend auch in der abschließenden Debatte zur Stärkung des Museums Friedland.

Daher ist die Entscheidung des Landtages von 2006 an diesem Schicksalsort eine „zeitgenössische Gedenkstätte“ zu schaffen die richtige Entscheidung gewesen! Ebenso ist die für 2025 geplante Eröffnung einer Dokumentationsstätte entlang der Bahngleise zwischen Museum und Grenzdurchgangslager ein weiterer Baustein, um die Geschichte Friedlands weiter zu erzählen.

„Mit dem jetzt beschlossenen Antrag haben sich erneut alle im Landtag vertretenen Fraktionen gemeinsam hinter das Projekt Museum Friedland gestellt. So ein umfassendes Projekt braucht den Rückhalt des Parlaments und für das heutige Signal bedanke ich mich“, so Westmann. Und ich füge hinzu: Friedland ist und bleibt ein Symbol der Deutschen Geschichte. Wir sollten und müssen diese Geschichte weitererzählen. „Friedland wird immer ein Schicksalsort bleiben, der uns viel zu erzählen hat“.

QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE HAUSWIRTSCHAFT ALS SCHNITTSTELLE ZUR PFLEGE

„Hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden gerade in der häuslichen Pflege benötigt. Unser Ziel muss es sein, dass unsere Eltern und Großeltern so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Aber dafür benötigen wir auch Personen, die hier haushaltsnahe Dienstleistungen verrichten – und zwar qualifizierte Kräfte“, erläuterte unsere verbraucherpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion Veronika Koch den von der SPD- und CDU-Landtagsfraktion beschlossenen Antrag. Der demografische Wandel und die sich verändernden Familienstrukturen sowie das Interesse an gesunder und ressourcenschonender Ernährung nehmen in Niedersachsen zu und zeigen den bedeutenden Handlungsbedarf auf. Daher ist das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft (ZEHN) wichtig, um den gewachsenen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Aus diesem Grund sollte das Land Niedersachsen unter Mitwirkung dieses Zentrums im Rahmen seiner Möglichkeiten die Aktivitäten in den Bereichen Hauswirtschaft und Ernährung unterstützen.

„Wir beklagen steigende Energiekosten, lüften aber mit geöffnetem Fenster. Wir dosieren Waschpulver und Reinigungsmittel nach Gutdünken, wundern uns aber um Umweltverschmutzung. Wir tappen in Kostenfallen und es ist leider nicht auszuschließen, dass sich die Unkenntnisse generationsübergreifend fortsetzen. Viele Eltern sind leider gar nicht in der Lage, dieses Wissen weiterzugeben, da sie es selbst nicht gelernt haben“, mahnte Koch abschließend.

Ich persönlich gehe sogar weiter. Hauswirtschaft MUSS wieder Unterrichtsfach in den Schulen werden. Hauswirtschaft ist und bleibt der Schlüssel für unsere Ernährung, für die Abwägung der finanziellen Risiken in vielen Bereichen von Verträgen zu Handys, Versicherungen, Mietwohnungen und Hausfinanzierungen uvm. Insofern trifft der jetzt beschlossene Entschließungsantrag den Kern unseres zukünftigen Lebens und sollte bereits in jungen Jahren in unserer Gesellschaft vermittelt und weiter vermittelt werden... beginnend im Elternhaus, über Kindertagesstätten, Schulen und auch in den Lehrbetrieben....





Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!

RAT WILL WIRKSAMERE ERMITTLUNGEN GEGEN KINDESMISSBRAUCH

Die Innenministerinnen und Innenminister der EU haben am 8.10. zu verschiedenen Themen getagt. Ein wichtiger Punkt war dabei die Stärkung der digitalen Dimension bei Ermittlungen in Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern. Dabei wurde insbesondere darüber beraten, wie der Zugang der zuständigen Behörden zu den erforderlichen Daten verbessert werden kann. Gefordert wurde zudem, dass die Plattformbetreiber stärker proaktiv eingreifen, um Kindesmissbrauch wirksamer zu bekämpfen.

Wir begrüßen diese Initiative sehr, zumal wir ebenfalls im Niedersächsischen Landtag mit der Enquete Kommission ‚Kinderschutz‘ unseren aktiven Beitrag leisten wollen.



MEHR RECHTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Am 07.10. hat das europäische Parlament eine Entschließung für mehr Rechte für Menschen mit Behinderungen verabschiedet.

Die Parlamentarier fordern einen einheitlichen Schwerbehindertenausweis, der in allen Mitgliedstaaten anerkannt wird, sowie einen einheitlichen Begriff der Behinderung. Darüber hinaus wurde der Zugang zu Reisen, Bildung und Wohnen als wichtige Handlungsfelder identifiziert, in denen es gelte physische Hürden abzubauen.

Auch der Zugang zu öffentlichen Informationen in Gebärdensprache, Blindenschrift und leichter Sprache müsse noch verbessert werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller sicherzustellen.

Die Abgeordneten wiesen ferner darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen mit höherer Wahrscheinlichkeit von Gewalt (einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt) betroffen seien und vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt würden. In diesen Bereichen müsse die EU stärker tätig werden, um die UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) zu erfüllen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Im Niedersächsischen Landtag bearbeiten wir zurzeit die Novellierung des ‚Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz‘ (NBGG) und überprüfen sämtliche Handlungsfelder, um die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen hier in Niedersachsen zu verbessern und vor allen Dingen die Umsetzung der UNBRK sicherzustellen.



KOMMISSION ERÖFFNET KONSULTATION ZUR STRATEGIE 'BESSERES INTERNET FÜR KINDER'

Die Kommission hat am 30.09. eine öffentliche Konsultation zur Strategie für ein besseres Internet für Kinder gestartet. Eingehende Rückmeldungen sollen bei der weiteren Entwicklung der Strategie berücksichtigt werden, die notwendig wurde durch die veränderte Nutzung digitaler Technologien durch Kinder, der Beschleunigung des digitalen Wandels infolge der COVID-19-Pandemie und der Digitalen Dekade.

Ziel der Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder ist

- die Schaffung hochwertiger Online-Inhalte für Kinder und Jugendliche
- die Verbesserung der Medienkompetenz
- die Sensibilisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen
- die Implementierung von Instrumenten für ein sicheres Online-Umfeld und
- die Bekämpfung von Darstellungen oder sexuellen Ausbeutung von Kindern.



Die öffentliche Konsultation läuft bis zum 28.10.

VW SOLL ALLE EUROPÄISCHEN VERBRAUCHER ENTSCHÄDIGEN

Die Europäische Kommission hat Volkswagen am 28.09. erneut aufgefordert, alle vom Dieseldgate-Skandal betroffenen Verbraucher in der EU zu entschädigen. Bislang habe sich Volkswagen nur bereit erklärt, EU-Verbraucher zu entschädigen, die zum Zeitpunkt des Autokaufs ihren Wohnsitz in Deutschland hatten.

Volkswagen habe den Standpunkt vertreten, dass freiwillige Zahlungen an europäische Verbraucher mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands nicht gerechtfertigt seien, da die betroffenen Fahrzeuge inzwischen so umgerüstet worden seien, dass sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Bereits am 11.08.2020 hatte die Europäische Kommission Volkswagen aufgefordert, allen betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern in der EU eine angemessene Entschädigung zu gewähren und sie fair zu behandeln. Die Untätigkeit Volkswagens sei nunmehr Anlass, den Druck zu erhöhen.

Wie zu hören ist, sieht Volkswagen keinen Anlass, von seiner bisherigen Position abzurücken. Wir sind über die weiteren Entwicklungen gespannt.



Gudrun Pieper MdL | Hauptstraße 9 | 29690 Schwarmstedt

Website:

Kontakt:

E-Mail-Adresse:



www.gudrunpieper.de



05071-8002525



info@gudrunpieper.de